
Aktuelle Situation bzgl. Corona-Pandemie in der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach §§11/12 SGB VIII** sowie der sozialpädagogischen Fachkräfte – *Schlaglichter zur Situation und Vorschläge zur schrittweisen Wiederöffnung von Angeboten aus Perspektive der AGJF Sachsen und des Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. (KJRS) > Arbeitsstand 29.04.2020*

Aktuelle Situation der Angebote der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der Gruppenarbeit in Jugendverbänden

- die Praxis ist seit Mitte März 2020 mit **vielfältigen Aufgaben vor Ort** befasst und entwickelt/erprobt kreative und engagierte Lösungen mit hohem Engagement, um ihre Adressatengruppen über verschiedene Kanäle zu erreichen^[1]
- von den Fachkräften werden darüber hinaus Aufgabenstellungen bewältigt, für die im Normalbetrieb wenig bis keine Zeit geblieben ist (Reparaturen/ Malern, Berichtswesen, Konzeptarbeit, Fachliteraturstudium, Teambesprechung, fachlicher Austausch, Erschließen/Erproben/Implementieren neuer Team-Kommunikationsmöglichkeiten usw.)
- trotz aller Bemühungen, digitalen Möglichkeiten und Erfolge in der weiteren Kontaktaufnahme und Begleitung spiegelt die Fachpraxis deutlich, dass Jugendarbeit von physischem Kontakt lebt und es notwendig sei, möglichst zeitnah die **Adressatengruppen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit wieder unmittelbar zu erreichen**
- die Gründe für eine Öffnung von Einrichtungen und Angebote ist daher vielschichtig bezogen auf die Unterstützung der alltäglichen Lebensgestaltung (*Entlastungsmomente für die Familien schaffen, Prävention/Kindeswohlgefährdung eindämmen, Unterstützung bei der Bewältigung der Bildungsanforderungen durch Bereitstellen von PC/ Drucker/Internet, aber auch der Unterstützung beim Homeschooling, Phasen (eingeschränkt) selbstbestimmter Freizeitgestaltung durch sozialpädagogische Angebote ermöglichen, niedrigschwellige Beratung zum Auffangen krisenhafter Eltern-Kind-Situationen wie auch demokratische Bildung in der aktuellen Situation etc. pp*)

Wiedereinstiegsszenarien für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der Gruppenarbeit in Jugendverbänden

- die BAG OKJE e.V. formuliert in ihrer aktuellen Stellungnahme^[2] Aspekte einer vorausschauend geplanten Wiederöffnung und beschreibt dazu erste Szenarien

- unter Beachtung von Hygieneregeln und der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI)[3] und mit entsprechenden Vorkehrungen ist anzustreben, dass die beiden Arbeitsfelder ihrem originären Arbeitsauftrag im Rahmen von räumlichen Angeboten wieder nachkommen können
- Grundlage der Leistungsangebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit bilden die Ausführungen des SGB VIII sowie die „Sächsischen Fachstandards für die OKJA“[4]

Die Konzepte Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit in Sachsen sind im Sinne einer vorausschauend geplanten und zu verantwortenden Wiederöffnung dahingehend zu prüfen und anzupassen, dass:

personell/ räumlich/ hygienisch

- eine verstärkte Nutzung/ Einbeziehen vorhandener Freiflächen auf dem Gelände der Einrichtungen erfolgt
- die Gruppengröße/ Teilnehmerzahl an die vorhandenen Raumgrößen in den Einrichtungen vor Ort im Sinne einer Abstandsplanung angepasst wird.
- (zu kleine) Räume, in denen die Abstandsregeln nicht für Gruppen umsetzbar sind, nur beschränkt z.B. in Einzelnutzung oder für Kleinstgruppen geöffnet werden.
- das regelmäßige Lüften der Räume und die Umsetzung der Hygienebestimmungen gesichert sind.
- eine Auswahl/Einschränkung der möglichen Angebote erfolgt unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln z.B. keine Kartenspiele oder Spiele, die mit körperlichen Kontakten einhergehen.
- zeitlich begrenzte Angebote vorgehalten werden, um jungen Menschen/Familien den Zugang zu den Angeboten gewähren zu können; ggf. in stundenweisem Schichtbetrieb.
- der Fremd-/ Eigenschutz der Adressat*innen sowie der Fachkräfte gesichert ist durch:
 - Einhalten der Hygieneregeln
 - entsprechende Ausstattung mit Desinfektionsmitteln
 - entsprechende Reinigungspläne
 - Kennzeichnen der Räume mit Abstandsregeln
 - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Räumen, in denen das Abstandsgebot nicht oder nur schwer eingehalten werden kann etc.
 - eine entsprechende Ergänzung der Hausregeln
- die sozialpädagogischen Fachkräfte / Jugendgruppenleiter*innen auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (Händehygiene, Einhaltung der Husten- und Niesregeln, keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen) aktiv hinwirken und diese neuen Hausregeln adressatengerecht vermitteln (ggf. über Bilder für Einrichtungen mit Kindern oder jungen Menschen mit Migrationshintergrund).

- die Adressat*innen in geeigneter Weise (Teilnehmerlisten) nachvollziehbar dokumentiert werden (bzgl. Notwendigkeit einer Kontaktpersonen-Nachverfolgung).

fachlich-inhaltlich:

- Beratungsangebote für Einzel- und Kleingruppengespräche in den Einrichtungen zu bestimmten Zeiten face-to-face unter Beachtung der Abstandsregeln und der personellen Voraussetzungen vorgehalten werden.
- für Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenslagen auch Gruppenangebote möglich sind, wenn der notwendige Abstand (mind. 1,5m) zwischen den Adressat*innen gewährleistet wird. Die Entscheidung, wer zu dieser Gruppe gehört, treffen die Fachkräfte.
- Zugänge zu den Einrichtungen auch für besondere Adressatengruppen gewährleistet werden, die nur eingeschränkt oder gar keine Zugänge zu Online-Angeboten haben, wie beispielsweise junge Geflüchtete oder andere Benachteiligte, so genannte verletzliche („vulnerable“) Gruppierungen.
- die aktuelle Thematik wie Pandemie¹, Ängste der Adressat*innen, Fake-News im Netz usw. aktive Bearbeitung finden.
- sozialpädagogische Fachkräfte / Jugendgruppenleiter*innen ihre veränderte Arbeitsweise und die aktuellen Herausforderungen/ Erfordernisse regelmäßig im Team reflektieren und unter Beachtung ihrer Erkenntnisse konzeptionell nachsteuern und schrittweise auf sich verändernde Rahmungen reagieren.

Weitere Angebote der Jugendverbandsarbeit

Die Jugend- und Jugendverbandsarbeit lebt zum einen von der Begegnung junger Menschen in Gruppenkontexten und gemeinsamen Unternehmungen, zum anderen sind Träger der freien Jugendhilfe nach §§ 11,12 SGB VIII Anbieter von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, der internationalen Arbeit oder auch Angeboten der Kinder- und Jugendberufshilfe. Zur Sicherung einer hohen Qualität einer vorwiegend ehrenamtlichen Basis halten sie zudem eine große Anzahl an Schulungs- und anderen Qualifizierungsangeboten für ihre Mitarbeitenden vor. Auch in dieser Angebotsvielfalt muss über Wiedereinstiegsszenarien nachgedacht werden. Dabei sehen die Verfasser dieses Papiers Optionen für einen zügigen Wiedereinstieg bei Maßnahmen der Multiplikator*innenbildung (sozialpädagogische Fachkräfte, andere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, etc.pp) die angesichts des Alters der Teilnehmenden an solchen Maßnahmen Einsicht und Verständnis für die entsprechenden Vorkehrungen erwarten lassen (siehe dazu Punkt 3.). Ausgehend von den dabei gemachten Erfahrungen können Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung konzipiert und umgesetzt werden. Maßnahmen der Jugendberufshilfe sollten aufgrund ihrer Be-

¹ Prof. Anja Besand hierzu: „Die Covid-19-Pandemie bietet in diesem Zusammenhang ungeahnte und hochdynamische Lerngelegenheiten, diese sind – wie uns Dewey gezeigt hat – aber oft nicht offensichtlich, sondern hinter den auf der Hand liegenden praktischen und technischen Lernanlässen verborgen. Denn die Covid-19-Pandemie lässt sich nicht bewältigen, indem wir den Menschen beibringen, wie sie sich die Hände waschen oder Mundschutzmasken nähen.“, vgl. <https://www.degede.de/blog/2020/04/thema-des-monats-die-krise-als-lerngelegenheit/>

deutung für Kinder und Jugendliche, aber auch für ihre Eltern auch 2020 stattfinden. Da es sich um einen Sonderfall handelt, der im Vorfeld anderer Überlegungen bedarf, wird dieser in einem eigenen Abschnitt dargelegt. Internationale Maßnahmen sollten 2020 im Wesentlichen auf Fachkräfteaustausch beschränkt oder im grenznahen Raum durchgeführt werden.

Wiedereinstiegsszenarien für Angebote der Jugend- und Jugendverbandsarbeit - Sonderfall Kinder- und Jugenderholung

Die Konzepte der Kinder- und Jugenderholung sind im Sinne einer vorausschauend geplanten und zu verantwortenden Wiederöffnung personell/ räumlich/ hygienisch/fachlich-inhaltlich dahingehend zu prüfen und anzupassen, dass:

- Freizeiten aktuell nur für junge Menschen angeboten werden, die nicht zur Risikogruppe bei einer Infektion mit dem Corona Virus gehören.
- Gruppenleiter*innen, andere Betreuer*innen oder Mitarbeiter*innen nicht zur Corona-Risikogruppe gehören dürfen.
- Freizeiten auf Grundlage der hygienischen Anforderungen zur Bekämpfung der Pandemie durchgeführt werden.
- temporär isolierte Einheiten gebildet werden (also eine gemeinschaftliche Isolation - feststehende/nicht wechselnde Person erledigen bestimmte Tätigkeiten insbesondere mit Kontakten außerhalb der Gruppe, wie Einkäufe), Besuche von Eltern, Freunden etc. sowie Ausflüge mit Kontakt zu anderen Personen sind nicht möglich ...).
- einer unkontrollierten Ausbreitung des Corona-Virus dadurch vorzubeugen ist, dass sich die jeweilige Personengruppe aus maximal 30 bis 40 Personen (inkl. Betreuer*innen) zusammensetzt, die aus demselben Gebiet kommen bzw. feste Gruppenstrukturen aufweisen.
- die Betreuer*innenzahl dem erhöhten Maß an Hygiene- und Abstandsregelung und der Sicherstellung deren Einhaltung Rechnung tragen muss.
- lediglich Jugend- und Gruppenhäuser, Jugendbildungsstätten oder Jugendzeltplätze ausgewählt werden, die die Einhaltung der jeweils geltenden Abstands- und Hygieneregeln ermöglichen (Vorhandensein ausreichender Waschgelegenheiten, Waschmaschine (Masken waschen), Anzahl der notwendigen Zimmer, Sport- und Spielmöglichkeiten im unmittelbaren Umfeld...).

Aktuelle Situation der sozialpädagogischen Fachkräfte / Jugendgruppenleiter*innen

- der **Bedarf an Beratung und fachlichem Austausch für sozialpädagogische Fachkräfte aus der Jugendhilfe sowie Jugendgruppenleiter*innen** wird gerade auch unter Pandemie-Bedingungen und damit verbundenen Herausforderungen deutlich signalisiert und vorgehaltene Online-Angebote rege genutzt, z.B. Fachtage und kollegiale Fachberatung^[5]

- dennoch ist zu konstatieren, dass Bildungsformate, in denen es um die Reflexion der sozialpädagogischen Haltung geht, fachlich nicht ausschließlich in Online-Formaten umsetzbar sind

- ebenso besteht die Nachfrage nach Supervision und Coaching, die fachlich nur bedingt online umsetzbar sind – hier muss zügig angestrebt werden, dass diese auch unter Beachtung der Hygienevorkehrungen wieder offline angeboten werden können, um sozialpädagogischen Fachkräften Reflexionsräume vorzuhalten[6]

Wiedereinstiegsszenarien für Bildungsangebote, die sozialpädagogische Fachkräfte / Jugendgruppenleiter*innen adressieren

- die DGSv hat Aspekte zur Umsetzung von Beratungsleistungen[7] formuliert
- unter Beachtung von Hygieneregeln und der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und mit entsprechenden Vorkehrungen sollten Bildungskonzepte der Überörtlichen Träger angepasst werden
- Grundlage bilden die FRLÜÖB[8] und die gültige Überörtliche Jugendhilfeplanung[9] in Sachsen sowie reflexive Abwägungen, welche Bildungsformate online bzw. offline umgesetzt werden können.

Die Bildungskonzepte der Bildungsträger sind im Sinne einer vorausschauend geplanten und zu verantwortenden Wiederöffnung personell/ räumlich/ hygienisch/ fachlich-inhaltlich dahingehend zu prüfen und anzupassen, dass:

- sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe / Jugendgruppenleiter*innen unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln **Beratungs-/Coaching-/ Supervisionsangebote und Fachberatung** in Einzel- und Teamsettings auch in offline-Angeboten ermöglicht werden können, wobei auf Gruppenangebote zunächst verzichtet wird[10].
- **Fortbildungsformate für sozialpädagogische Fachkräfte / Jugendgruppenleiter*innen** in vertretbaren Gruppen- und Raumgrößen unter Beachtung der Hygieneregeln umgesetzt werden.
- Möglichkeiten von Frei-/Naturräumen für die Umsetzung der Bildungsangebote genutzt werden.
- der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden und Referent*innen gesichert wird.
- die Zahl der Teilnehmenden auf die jeweilige Raumgröße angepasst und entsprechend zahlenmäßig begrenzt wird.
- ausreichend Pausen gewährt und die Räume regelmäßig gelüftet werden.
- in den Sanitärräumen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Räumen, in denen das Abstandsgebot nicht oder nur schwer eingehalten werden kann, umgesetzt wird.
- die angemeldeten Teilnehmenden bereits im Vorfeld der Veranstaltung darauf hingewiesen werden, dass sofern sie am Tag der Veranstaltung für sich spürbar an leichtem Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemnot leiden, nicht teilnehmen dürfen bzw. sich der Veranstalter den Ausschluss Teilnehmender mit entsprechenden Anzeichen vorbehält.

- die anwesenden Teilnehmenden ausdrücklich über die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Meter und zu den Hygieneregeln zu Beginn der Bildungsveranstaltung informiert [\[11\]](#).
- die Teilnehmenden sog. Achtsamkeitsregelungen besprechen, die die Sicherheitsbedürfnisse und Themen der Teilnehmenden aufgreifen.
- die Teilnehmenden in geeigneter Weise (Teilnehmerlisten) nachvollziehbar dokumentiert werden (bzgl. Notwendigkeit einer Kontaktpersonen-Nachverfolgung).
- die Bildungsangebote konzeptionell/methodisch überprüft werden, dass z.B. in Begegnungen und Übungen keine körperlichen Kontakte stattfinden.

Die überörtlichen Träger beraten und unterstützen zu den benannten Aspekten im Zusammenhang der Wiederöffnung der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit** und **Jugendverbandsarbeit nach §§11/12 SGB VIII** in Sachsen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

Für Rückfragen/Kontakt

AGJF Sachsen e. V.

Neefestrasse 82
09119 Chemnitz
Tel.: (0371) 5 33 64 - 14
Fax: (0371) 5 33 64 - 26
miebach-stiens@agjf-sachsen.de
www.agjf-sachsen.de

KJRS e.V.

Saydaer Straße 3
01257 Dresden
Tel.: (0351) 3 16 79 0
Fax: (0311) 3 16 79 – 2
w.trumpold@kjrs.de
www.kjrs.de

Die Landesverbände KJRS e.V. und AGJF Sachsen e.V. werden vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert.

[1] vgl. <https://www.agjf-sachsen.de/das-digitale-jugendhaus.html>, <https://www.zeitfuerjugend.de/> und <https://eike.io/jugendarbeit-vs-corona/>

[2] vgl. Stellungnahme „Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist für junge Menschen da – auch und gerade in Zeiten der Corona-Pandemie“ https://offene-jugendarbeit.net/pdf/Stellungnahme_BAG_OKJE_Corona_neu.pdf [3] vgl. „Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen“, Epidemiologisches Bulletin 19/20 [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19_20_02.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19_20_02.pdf?blob=publicationFile)

[4] vgl. <https://www.agjf-sachsen.de/files/Downloads-Dokumente/Fachgruppen/OKJA%20in%20Sachsen%20Situation%20Standards%20Forderungen%20Endfassung.pdf>

[5] vgl. <https://agjf-sachsen.de/fachtagungen/der-ganz-eigene-weg.html> und <https://agjf-sachsen.de/newsreader/kostenfreie-kollegiale-onlineberatung-am-16-04-2020.html>

[6] Anfrage an das LJA/ SMS wurde dazu mit Verweis auf neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung gestellt, (<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18661>, gültig vom 20. April bis einschließlich 03. Mai 2020 ist gemäß Absatz „(2) Erlaubt ist insbesondere die Öffnung von ... 8. Einrichtungen für Fachberatungen im sozialen und psychosozialen Bereich, wenn sie die durch Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgegebenen Hygienevorschriften beachten.“ und abschlägig beantwortet, so dass Offline- Beratungsangebote bis dato nicht stattfinden dürfen.

[7] vgl. dazu <https://www.dgsv.de/coronavirus/faq/>

[8] vgl. <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18627-FRL-ueberoertlicher-Bedarf>

[9] vgl. https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/familienportal/lja_Jugendhilfeplanung.pdf

[10] gemeint sind Gruppenangebote, in denen Menschen zusammen kommen, die im Alltag räumlich nicht zusammen arbeiten und kein Team bilden.

[11] Anhand der "SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard", vgl. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1